Ökumenismus – Patrologie

Burgsmüller, Alfred, Frieling, Reinhard (Hrsg.): Amt und Ordination im Verständnis evangelischer Kirchen und ökumenischer Gespräche. Eine Dokumentation im Auftrage der Arnoldshainer Konferenz. Mohn, Gütersloh 1974. 8°, 154 S. – Kart. DM 19,80.

In der Theologie und in der Praxis der evangelischen Kirche in Deutschland tauchte in den letzten Jahren immer wieder das Problem der sog. »Ordinationsverweigerung« auf: junge Theologen und Vikare lehnten es ab, sich ordinieren zu lassen; sie wollten die Ordination durch die Installation in ein Pfarramt ersetzt wissen. In der Ordination erblickten sie eine, wie sie meinten, der evangelischen Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen widersprechende Annäherung an das katholische Verständnis vom Priestertum als besonderem, geweihtem Stand, der den »Laien« überlegen ist.

So angesprochen, mußten die verschiedenen evangelischen Kirchen sich über ihr Verständnis von Amt und Ordination Rechenschaft geben. Sie mußten gleichzeitig die rechtlichen Normen klären, die als Bedingungen und als Wirkungen der Ordination und der Übernahme eines Pfarramtes zu gelten haben. Diese Klärung wurde aus einem zweiten Grund erforderlich: Durch die »Leuenberger Konkordie«, der inzwischen fast alle Gliedkirchen der EKD zugestimmt haben, wird zwischen den reformatorischen Kirchen Europas Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft geschaffen. Eine grundlegende Übereinstimmung in der Frage des Amtes ist auch in der evangelischen Theologie die unabdingbare Voraussetzung für solche Gemeinschaft. Dazu kamen in den letzten Jahren verstärkte ökumenische Bemühungen um ein gemeinsames Amts-

verständnis. Für die deutsche Situation haben dabei vor allem die 1971 verabschiedete Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Okumenischen Rates der Kirchen über »Das ordinierte Amt«, der Malta-Bericht »Das Evangelium und die Kirche«, der »Teilkonsens über das kirchliche Amt« der Gruppe von Dombes und das Ȁmtermemorandum« der deutschen ökumenischen Universitätsinstitute an Bedeutung gewonnen. Durch die in diesen Diskussionen zutage getretene Konvergenz im Verständnis des Amtes waren die Kirchenleitungen auf mögliche praktische Konsequenzen aus den theologischen Erkenntnissen angesprochen.

In den Fragen zum Problemkreis Amt und Ordination ist die »Arnoldshainer Konferenz«, ein Zusammenschluß von zwölf Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, verschiedentlich an die Offentlichkeit getreten, zuletzt in einer sorgfältigen und ausgewogenen Stellungnahme zum Memorandum der ökumenischen Institute. Sie regte dabei »verbindliche Gespräche von Beauftragten beider Kirchen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland an, die klären sollen, ob im Verständnis des Evangeliums eine zureichende Übereinstimmung zwischen unseren Kirchen besteht, die es ihnen ermöglicht, sich auch gegenseitig die Freiheit unterschiedlicher theologischer Erkenntnis und kirchlicher Struktur« in der Gemeinschaft der einen Kirche zuzugestehen (2. Oktober 1973).

Im Auftrag der Arnoldshainer Konferenz wurde nun ein Dokumentationsband über »Amt und Ordination im Verständnis evangelischer Kirchen und ökumenischer Gespräche« von A. Burgsmüller und R. Frieling herausgegeben. Hier sind offizielle evangelische Texte

der Arnoldshainer Konferenz, der Evangelischen Kirche der Union (EKU), der Evangelisch-Lutherischen Vereinigten Kirche Deutschlands (VELKD), der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz zusammengestellt. Daneben finden sich ökumenische Texterarbeitungen aus dem Malta-Bericht der offiziellen gemeinsamen Kommission des Lutherischen Weltbundes und des römischen Einheitssekretariates, die Thesen der Arbeitsgemeinschaft der ökumenischen Institute, der Gruppe von Dombes sowie das von Präses Thimme und Bischof Tenhumberg gemeinsam herausgegebene Westfälische Memorandum und die Stellungnahme zu Ordination und Amt des » Jäger-Stählin-Kreises«.

In der von Burgsmüller und Frieling verfaßten Einleitung werden die genannten Dokumente miteinander verglichen. Wie nicht anders zu erwarten. zeigen sich dabei zwischen den Texten der verschiedenen Landeskirchen und Bekenntnisfamilien nicht verkennbare Unterschiede. Um so bedeutsamer sind aber die quer durch die Dokumente zu beobachtenden Gemeinsamkeiten in den Grundfragen des Amtsverständnisses: die Fundierung des besonderen Amtes im Auftrag der Kirche als ganzer bedeutet nirgendwo, daß damit das besondere Amt »aus dem allgemeinen Priestertum abgeleitet« würde; vielmehr wird es als »unter dem unmittelbaren Mandat des Herrn der Kirche« stehend betrachtet (S. 20). Das Amt wird durch die Ordination verliehen; diese wird im Gottesdienst »unter Gottes Wort und Fürbittte mit Handauflegung vollzogen« (S. 24). Die Gottesdienstordnungen aller Gliedkirchen der EKD sehen die Handauflegung vor, nirgendwo kann die Installation die Ordination ersetzen, überall wird die Einmaligkeit und Nicht-Wiederholbarkeit der Ordination betont. Dieser gemeinsame Bestand im Verständnis von Amt und Ordination im evangelischen Bereich wird dann mit den in der katholischen Theologie und im ökumenischen Disput vertretenen Aussagen über das Amt, die Ordination und die Sukzession verglichen. Die auf diesem Wege festgestellten Übereinstimmungen finden ihren Anhalt damit nicht allein in einzelnen, vielleicht katholisierenden evangelischen Theologen, sondern in der offiziellen gemeinsamen Lehre der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Dokumentationen zum Thema Amt, Ordination (und Eucharistie) sind in den vergangenen Jahren mehrfach erschienen. Doch nirgendwo findet sich bisher eine so umfassende Zusammenstellung von Dokumenten zum Thema Amt aus dem evangelischen Bereich. Von katholischen Kritikern ökumenischer Versuche über das Amt wurde in den letzten Jahren oft stereotyp der Vorwurf erhoben, daß man sich speziell mit den evangelischen Theologen, die an diesem Gespräch beteiligt gewesen seien. natürlich leicht einigen könne, daß sie aber keineswegs als repräsentativ für die evangelische Kirche angesehen werden könnten, daß sie vielmehr in ihrer eigenen Kirche eher als Außenseiter betrachtet würden. Dieser Vorwurf kann nach der Veröffentlichung der vorliegenden Dokumentation nicht mehr so pauschal vertreten werden: hier wird eine wesentlich breitere gemeinsame Basis im offiziellen evangelischen Amtsverständnis aufgewiesen, als man dies katholischerseits bisher vermeinte. Bischof Harms, der Vorsitzende der Arnoldshainer Konferenz, stellt im Vorwort zu diesem Buch fest, daß es in den evangelischen Kirchen eine »grundlegende Übereinstimmung im Amtsverständnis, vielleicht in jüngerer Zeit sogar einen verstärkten Zug zu gemeinsamen Aussagen« (S. 9) gibt. Die Bedeutung dieser Erkenntnis für das gegenwärtige ökumenische Gespräch, an dem Bischof Harms, der gleichzeitig Vorsitzender des Catholica-Ausschusses der EKD ist, maßgeblich Anteil nimmt, kann wohl kaum überschätzt werden.

München Peter Neuner